



Vg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



In Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm Kö-

nig in Preussen. / Marggraf zu Branden-
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erb. Kam-
merer und Churfürst / Souverainer Prinz von
Oranien Neufchatel und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve /
Jülich / Berge / Seertin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu
Wecklenburg / auch in Schlesien / zu Grossen Herzog / &c. &c.

Liebe Getreue : Nachdem Wir in Unserm Hofla-
ger zuverlässige Nachricht erhalten / daß in Schlesien eine Verriegerer
in Fabricirung Holländischer Ducaten / nach dem Stempel von Anno 1727.
entdeckt worden / welche in Pohlen ohnweit Kalisch von einigen Juden
aufgeübet seyn / und durch dieselbe solche falsche Münze / so an Schrott und
Korn von Silber und starck verguldet bey der probe befunden worden / weiter
in die benachbahrte Provinzien verführet werden solle / Wir auch darauf
sub dato Berlin den 5. hujus allergnädigst rerordnet haben / daß nach aller
Möglichkeit präcaviret / und ein wachsamtes Auge gehalten werden solle /
daß dergleichen falsche Ducaten in Unsere hiesige Lande nicht eingeführet /
weniger bey Unseren Cassen angenommen / noch durch mutuellen Handel
und Wandel unter die Leute gebracht werden mögen;

Als wird Euch solches hiemit notificiret / und zugleich anbefohlen / wieder
die Einschleppung solchaner falschen Münze Eures Orths alle mögliche Prä-
cautiones zu nehmen / jedermänniglich deshalb zu warnen / und des Ends
diese Verordnung von denen Sängeln publiciren zu lassen / ins besondere
auch denen Steuer- Receptoren solches zur Achtung bekand zu machen.
Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in Unserer Krieges- und
Domainen- Cammer / den 20. May 1730.

An statt und von wegen Allerhöchsiglt.
Seiner Königlichen Majestät.

J. Masche. M. Durham. J. P. v. Raesfeld. Bredenbach. Schmitz. J. C. Wollmsiedel.

J. C. Kühnelt

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to include:

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to include:



Proordnung

vom 20. Maji 1730.

Woy

in Schlerien fabricirt
folch Holländisch Ducaten

N. 52.



Kg 2973
4°

HS-Abt.

211



In Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König

nig in Preussen. / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erzb. Cammerer und Churfürst / Souverainer Prinz von

Oranien Neufchatel- und Vallengin, zu Geldern/ Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Berge/ Seritin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ zu Mecklenburg / auch in Schlesien/ zu Grossen Herzog / &c. &c.

Liebe Getreue: Nachdem Wir in Unserm Hoflager zuverlässige Nachricht erhalten/ daß in Schlesien eine Verriegerey in Fabricirung Holländischer Ducaten/ nach dem Stempel von Anno 1727. entdeckt worden/ welche in Dohlen obnweit Kalisch von einigen Juden aufgenübet seyn/ und durch dieselbe solche falsche Münze/ so an Schrott und Korn von Silber und stark verguldet bey der probe befunden worden/ weiter in die benachbarte Provinzien verführet werden solle / Wir auch darauf sub dato Berlin den 5. hujus allergnädigst verordnet haben / daß nach aller Möglichkeit präcaviret / und ein wachsammes Auge gehalten werden solle/ daß dergleichen falsche Ducaten in Unsere hiesige Lande nicht eingeführet, weniger bey Unseren Cassen angenommen / noch durch mutuellen Handel und Wandel unter die Leute gebracht werden mögen;

Als wird Euch solches hiemit notificiret/ und zugleich anbefohlen/ wieder die Einschleppung solchaner falschen Münze Eures Orths alle mögliche Präcautiones zu nehmen / jedermänniglich deshalb zu warnen/ und des Ends diese Verordnung von denen Sängelen publiciren zu lassen / ins besondere auch denen Steuer- Receptoren solches zur Achtung bekand zu machen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen-Cammer/ den 20. May 1730.

An statt und von wegen Allerhöchstigl.
Seiner Königlichen Majestät.

J. Masche, M. Durham, J. P. v. Radesfeld, Bredenbach, Schmitz, J. E. Wollmstadt

J. E. Rümeler